

## **26. AUFLADETECHNISCHE KONFERENZ am 20. / 21. September 2022 in Dresden**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters\***

#### **- Informationen für die Teilnehmer -**

##### **1. Allgemeines**

Mit Eingang des signierten Anmeldeformulars kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter der 26. Aufladetechnischen Konferenz zustande. Der Servicepartner, die S-GET EVENT & SERVICE GmbH, handelt im Auftrag des Veranstalters.

Der Teilnehmer erhält von S-GET EVENT & SERVICE GmbH eine Rechnung sowie eine Anmeldebestätigung und begleicht die anfallenden Tagungsgebühren bis zum genannten Zahlungsziel. Tagungsgebühren, die bis zum Tagungsbeginn nicht auf dem Kongresskonto eingegangen sind, müssen vor Ort per EC oder per Kreditkarte (Visa oder Mastercard) bezahlt werden. In diesem Falle fallen 3 % zusätzliche Bearbeitungsgebühren an. Bei Überweisungen sind anfallende Gebühren des Kreditinstitutes durch den Überweisenden zu tragen.

Die 26. Aufladetechnische Konferenz findet unter Beachtung und Umsetzung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Maßnahmen zur Corona-Schutzverordnung statt.

##### **2. Teilnehmerliste**

Der Teilnehmer stimmt zu, auf der Teilnehmerliste. (Name, Vorname, Unternehmen) genannt zu werden, die auf der Veranstaltung an die Teilnehmer ausgegeben werden. Falls Sie Teilnehmer der Veranstaltung sind, Ihren Namen aber nicht auf dieser Liste veröffentlicht sehen möchten, informieren Sie bitte bis 4 Wochen vor Veranstaltung den Veranstalter bzw. die S-GET EVENT & SERVICE GmbH.

##### **3. Teilnehmerdaten / Datenverarbeitung**

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Veranstalter die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Teilnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Veranstalters einverstanden.

##### **4. Rücktritt des Teilnehmers, Stellung eines Ersatzteilnehmers**

Bei Stornierung der Anmeldung zur Tagung bis zum **14.06.2022** ist eine kostenlose Stornierung möglich. Es fällt jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € an.

Bei Stornierung der Anmeldung zur Tagung bis zum **19.07.2022** werden 50 % der zu zahlenden Tagungsgebühr erhoben, der Restbetrag wird nach Ende der Tagung zurückerstattet. Bei Stornierung nach diesem Termin erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Stornierungen bedürfen der Schriftform und müssen beim Veranstalter eingereicht werden.

Benennt der Kunde bis spätestens zu Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer, bleibt der Kunde zur Zahlung verpflichtet. Der Ersatzteilnehmer erhält an der Stelle des Kunden das Recht zur Teilnahme.

##### **5. Änderungen und Absage der Konferenz durch den Veranstalter**

Der Veranstalter hat das Recht, angekündigte Referenten durch andere qualifizierte Referenten zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Es bleibt auch der Entfall einzelner Vorträge vorbehalten.

Muss eine Veranstaltung wegen Störung am Veranstaltungsort, kurzfristigen Ausfalls des/der Referenten (z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall) oder sonstiger durch den Veranstalter nicht zu vertretender Umstände bzw. höherer Gewalt abgesagt werden, werden die Teilnehmer hierüber umgehend informiert und nach Möglichkeit ein neuer Veranstaltungstermin benannt. Hat der Kunde an dem Ersatztermin kein Interesse, so kann er vom Vertrag zurücktreten.

Der Veranstalter behält es sich vor, eine Veranstaltung auch wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Eine solche Absage erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung. Im Falle der Absage einer Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr erstattet.

## **6. Umwandlung einer hybriden Veranstaltung in eine reine Onlineveranstaltung**

Kann die Veranstaltung infolge von gesetzlichen/behördlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder einer anderen Pandemie nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Art der Durchführung zu ändern und den Teilnehmer auf die Online-Teilnahme umzubuchen, die nach Inhalt, Dauer und Qualität der Wissensvermittlung der Präsenzveranstaltung entspricht.

Bei einer solchen Umbuchung des Teilnehmers zahlt der Kunde lediglich den Preis, zu dem die Online-Teilnahme an der Veranstaltung angeboten wurde.

Ist der Kunde nicht an der reinen Onlineveranstaltung interessiert, kann er seine Teilnahme stornieren und erhält die geleistete Zahlung zurück.

## **7. Regelungen für Online-Teilnahme**

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für technische Störungen der Onlineteilnahme, wenn diese auf Umständen außerhalb seiner Kontrolle liegen, insbesondere Störungen die im Internet oder beim sicherzustellen, dass Internetzugang, Hardware und Software für den Empfang und die Wiedergabe von Audio und Video über das Internet geeignet sind. Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen von Bild und Ton, die die Wissensvermittlung nicht erheblich beeinträchtigen, stellen keine Schlechtleistung dar.

## **8. Haftungsbegrenzung**

Der Veranstalter haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei eigenen vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, sofern der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen lediglich einfache Fahrlässigkeit treffen. Die vorstehende Beschränkung gilt dann nicht, wenn von Seiten des Veranstalters gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen worden ist.

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter gemäß verjähren sechs Monate nach Anspruchsentstehung.

## **9. Haftungsausschluss**

Sind im Vertrag feste Leistungszeiten bzw. ein fester Leistungszeitraum vereinbart und kann der Veranstalter die Termine aufgrund nicht von ihm zu vertretende Umstände, wie beispielsweise Arbeitskampf, Unwetter o.ä. nicht einhalten, so trifft den Veranstalter keine Haftung insoweit.

## **10. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen bzw. Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag vereinbaren die Parteien, soweit zulässig, Dresden.

Der geschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **11. Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine Klausel in Gänze oder zum Teil unwirksam sein sollte, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages bzw. die Einbeziehung der übrigen AGB nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine solche treten, welche dem Geist der ursprünglichen Klausel in Verbindung mit dem Geist des Vertrages am nächsten kommt.

**\* Forschungsbüro Prof. Dr. -Ing. Hans Zellbeck  
Saarstraße 13, 01705 Freital, Germany**